



GZ: GRS 20260611-P10

Kaindorf, am 12.06.2026

Gegenstand: Aufteilungsschlüssel des Jagdpachtschillings für 2026

## KUNDMACHUNG

### §1

Gemäß §21 des Steierm. Jagdgesetzes 1986, LGBL. Nr. 23.i.d.g. F., wird kundgemacht, dass die Marktgemeinde Kaindorf den jährlichen Jagdpachtschilling an die Grundeigentümerinnen/Grundeigentümer des Gemeindejagdgebietes unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke aufzuteilen hat.

### §2

Der vom Bürgermeister zu erstellende Aufteilungsentwurf ist vor der Vorlage an den Gemeinderat gemäß §21 Abs. 2 des Stmk. Jagdgesetzes 1986, LGBL. Nr. 23, i.d.g.F., durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Innerhalb dieser Frist steht es jeder Grundeigentümerin/jedem Grundeigentümer im Gemeindegebiet frei, gegen den Aufteilungsschlüsse innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeinde Einwendungen schriftlich einzubringen oder zu Protokoll zu geben.

### §3

Der Aufteilungsschlüssel liegt vom Tage des Anschlages dieser Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

### §4

Anteile des Jagdpachtschillings, welche nicht sechs Wochen nach der Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses behoben werden, verfallen zugunsten der Gemeindekasse((Wegbauprogramme).

### §5

Der Jagdpachtschilling beträgt laut Gemeinderatsbeschluss vom 11.06.2026 auf Grund des Pächtervorschlages für jede KG (Kaindorf, Dienersdorf, Kopfing, Hofkirchen) € 1,80 pro ha.

Der Bürgermeister:

(Thomas Teubl)

Angeschlagen: 12.06.2026

Abgenommen: 10.07.2026

